



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Länderreport 41 Algerien

Das Ende des Systems Bouteflika und die Hirak Bewegung

Stand: 09/2021

Asyl und Flüchtlingsschutz

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EASO COI Report Methodology (2019), den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (2008) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2020) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EASO COI Report Methodology“ (2019), the „Common EU guidelines for processing factual COI“ (2012) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2020). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Abstrakt

Der vorliegende Bericht analysiert die politische und gesellschaftliche Lage in der Demokratischen Volksrepublik Algerien und stellt die Hirak-Bewegung in den Vordergrund. Aufgrund der Ankündigung des langjährigen Staatspräsidenten Bouteflika im Jahr 2019, erneut zu den Präsidentschaftswahlen anzutreten, hat das Land eine große Veränderung erlebt. Tausende Menschen protestierten gegen die Kandidatur und lösten eine Protestwelle aus, die bis heute anhält und unter dem Namen Hirak bekannt wurde. Die Regierung hat nach dem Rücktritt Bouteflikas Schritte in Richtung Demokratisierung und Verbesserung der Menschenrechte gemacht. Dennoch gibt es weiterhin deutliche Defizite im demokratischen und sozioökonomischen Bereich. Diese sind nicht nur auf die politische Lage zurückzuführen, sondern auch auf die gewachsene Struktur des Landes mit seiner mächtigen Armee.

Abstract

This report analyzes the political and social situation in Algeria and focuses on the Hirak movement. Due to the announcement of the long-time President Bouteflika in 2019, that he will run again in presidential elections, a huge change in the People's Democratic Republic of Algeria has happened since 2019. Thousands of people protested against the candidacy, causing protests that continue to this day. It became known under the name Hirak. After Bouteflika's resignation, the government took steps towards democratization and the improvement of human rights. Nevertheless, there are still many deficits in the democratic and socio-economic areas. These are not only due to the political situation, but also to the grown structure of the country with its powerful army.

Inhaltsverzeichnis

1. Die politische Lage Algeriens – das System Bouteflika	2
2. Menschenrechtsslage – Beschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit.....	5
3. Im Fokus – Die Hirak-Bewegung.....	7
4. Ausblick – Welche Zukunftsmöglichkeiten bestehen für den Hirak als Bewegung?	12
5. Literaturverzeichnis	16

1. Die politische Lage Algeriens – das System Bouteflika

Algerien ist eine demokratische Volksrepublik mit einem Mehrparteiensystem, deren Präsident als Staatsoberhaupt jeweils für eine fünfjährige Amtszeit durch eine Volksabstimmung gewählt wird. Nach mehreren Reformen ist nunmehr nur noch eine zweite Amtszeit zulässig. Qua Verfassung hat der Präsident die Befugnis, sowohl die Kabinettsmitglieder als auch den Premierminister als Regierungschef zu ernennen und zu entlassen.¹

Abdelaziz Bouteflika wurde am 15. April 1999 nach siebenjähriger Militärherrschaft erstmals zum Präsidenten Algeriens gewählt. Er galt bereits im Vorfeld der Wahl als Favorit und wurde, nachdem die sechs Mitbewerber Manipulationen beklagten und ihre Kandidaturen zurückzogen, faktisch ohne Konkurrenz mit 73,76 % der Stimmen gewählt. Die verbliebenen Stimmen wurden den zurückgetretenen Kandidaten zugerechnet. Offiziellen Angaben zufolge beteiligten sich 60,95 % der Wahlberechtigten an der Wahl. Vorwürfe bezüglich einer Wahlfälschung wurden nicht verifiziert.² So war zwar Bouteflikas Sieg gewiss, seine politische Legitimität wurde durch das Fehlen einer tatsächlichen Wahlalternative jedoch geschwächt.³

Der algerische Bürgerkrieg, welcher vom 26. Dezember 1991 bis zum 8. Februar 2002 dauerte und viele Opfer forderte, sollte durch eine Versöhnungspolitik befriedet werden. Daher ließ Bouteflika zeitnah nach seiner Wahl ein entsprechendes Referendum abhalten, um mit hohen Zustimmungswerten seine Legitimität zu bestärken. Im Juli 1999 brachte er in der Nationalen Volksversammlung das Gesetz zur zivilen Harmonie ein, das er als „politischen Ausdruck“ des Abkommens zwischen dem militärischen Oberkommando und der algerischen Bevölkerung bezeichnete.⁴

Der im Gesetz festgelegte Friedensplan wurde im September 1999 einem Referendum unterzogen und von den Wahlberechtigten mit überwältigender Mehrheit gebilligt. Laut offiziellen Angaben stimmten 98,6 % mit „Ja“, die Wahlbeteiligung soll bei 85 % gelegen haben. Das Gesetz wurde einstimmig und ohne große Debatte sowohl von der Nationalversammlung als auch vom Senat verabschiedet. Bouteflikas Legitimität wurde gestärkt.⁵

Im Jahr 2005 erfolgte ein weiteres Referendum, welches Bouteflikas Politik der ausgestreckten Hand ebenso unterstützte: Die Charta für Frieden und nationale Aussöhnung implizierte nicht nur Amnestiemöglichkeiten, sondern auch Entschädigungszahlungen für Opfer und finanzielle Wiedereingliederungshilfen für Terroristinnen und Terroristen, die sich vom Terrorismus distanziert hatten.⁶ Nach Angaben der Regierung wurde das Referendum mit 97 % der Stimmen angenommen.⁷ In weiteren Dekreten wurde Bouteflikas Macht hinsichtlich der Umsetzung des Friedensprogramms umfassend bestimmt.⁸ Gleichzeitig führte die Erhöhung der Gaspreise zu Beginn des Jahres 2005 zu landesweiten Protesten, ebenso kam es zu Demonstrationen, Streiks und teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen aufgrund der zunehmend schwieriger gewordenen Lage sozialer, wirtschaftlicher und politischer Natur, wie hohe Arbeitslosigkeit, zu wenig Wohnraum und Wassermangel, öffentliche Misswirtschaft und Korruption.⁹

Auch die folgenden Jahre unter Bouteflika führten zu kaum relevanten Änderungen bzw. Entwicklungen für die algerische Bevölkerung: Zwar stabilisierte sich die Sicherheitslage und die Bedrohungen durch terroristische Gruppierungen nahmen ab, die wirtschaftliche Lage und Perspektiven der jungen Bevölkerung verbesserten

¹ United States Department of State: 2020 Country Reports on Human Rights Practices - Algeria, 30.03.2021, S.1

² Auswärtiges Amt (AA): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Algerien, Stand: November 2000, ohne Seitenangabe

³ Tlemçani, Rachid: Carnegie Papers: Algeria Under Bouteflika: Civil Strife and National Reconciliation, Nr.7/2008, in: Carnegie Endowment for International Peace, S. 6

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Tlemçani, Rachid: Carnegie Papers: Algeria Under Bouteflika: Civil Strife and National Reconciliation, Nr.7/2008, in: Carnegie Endowment for International Peace, S. 9; Wiegel, Michaela: Abdelaziz Bouteflika. Ein Versöhner?, 29.09.2005, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)

⁷ Tlemçani, Rachid: Carnegie Papers: Algeria Under Bouteflika: Civil Strife and National Reconciliation, Nr.7/2008, in: Carnegie Endowment for International Peace, S. 9

⁸ Ebd., S. 10

⁹ Amnesty International Deutschland: ai Jahresbericht 2006. Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2005. Algerien, ohne Datum, S. 1

sich jedoch kaum.¹⁰ Strukturreformen in Form von Privatisierung stellten sich angesichts einer hohen Arbeitslosigkeit als schwierig dar, sodass Einnahmen aus Ölexporten zur Unterstützung der Bevölkerung eingesetzt wurden. Der sogenannte Arabische Frühling, welcher sich als massive Protestwelle ab Dezember 2010, von Tunesien ausgehend, auf fast alle Länder der Region ausbreitete, ging an Algerien nahezu spurlos vorbei: So kam es aufgrund der finanziellen Zuschüsse, die durch die Öleinnahmen an die Bevölkerung weitergereicht wurden, nicht zu spontanen Demonstrationen und daran anschließende Rebellionen gegen die autoritär herrschende Regierung wie in den benachbarten Ländern Libyen und Tunesien sowie Ägypten und Jemen. Vergleichsweise ging es dem algerischen Volk gut.¹¹ Mit Blick auf die Entwicklungen in Tunesien und Libyen wurden hinsichtlich der Präsidentschaftswahl im Jahr 2014 dennoch politische und gesellschaftliche Reformen in Aussicht gestellt. Dazu zählten die Stärkung der demokratischen Partizipation, dezentralisierte Entscheidungsprozesse, verbesserte Regierungsführung, Maßnahmen gegen Korruption sowie Förderung von Frauen und der jungen Bevölkerung.¹² Diese Reformen brachten jedoch keine tiefgreifenden Änderungen mit sich.

Die Präsidentschaftswahl im Jahr 2014 mündete im erneuten Wahlsieg Bouteflikas, der damit seine vierte Amtszeit antrat. Die Wahlen für das Unterhaus des Parlaments fanden 2017 statt und führten zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Regierung. Die Nationale Befreiungsfront (Front de Libération Nationale, FLN), die Partei Bouteflikas, erzielte erneut die meisten Sitze im Parlament und regierte mit der Nationalen Demokratischen Versammlung (Rassemblement National Démocratique, RND). Ausländische Beobachtende bezeichneten die Parlamentswahlen 2017 als weitgehend gut organisiert und ohne nennenswerte Probleme am Wahntag durchgeführt, stellten aber einen Mangel an Transparenz bei der Stimmauszählung fest. Ernsthafte Konkurrenz wurde auch bei diesen Wahlen nicht ermöglicht, da das Militär seit der Unabhängigkeit des Landes die Machthaber auswählte und entsprechend unterstützte. Die Amtszeitbeschränkung des Präsidenten, die 2008 abgeschafft worden war, wurde mit einer Verfassungsänderung 2016 wiedereingeführt, sodass nun lediglich zwei mal fünf Jahre möglich sind. Gleichzeitig wurde in der Änderung der Verfassung eingefügt, dass der Präsident vor der Ernennung des Premierministers die Parlamentsmehrheit konsultieren muss.¹³

Historisch bedingt nimmt das Militär in Algerien eine besondere Rolle ein und übt ein entsprechend starkes Gewicht in der Politik aus, was sich bereits im Vorfeld der Wahlen zeigte. So wurden bspw. Kandidatinnen und Kandidaten, welche dem Militär nahestehen, wesentlich größere Chancen auf den Sieg eingeräumt.¹⁴

Wurde Bouteflika trotz Konkurrenzlosigkeit auf dem Weg ins Amt zunächst zwar angenommen und der kriegsmüden Bevölkerung als ziviler Präsident vermittelt, der auf Aussöhnung setze, war dieses Bild spätestens mit der Ankündigung im Februar 2019, für das fünfte Präsidentschaftsmandat im April 2019 zu kandidieren, nicht mehr aufrecht zu halten.¹⁵ Es kam zu Demonstrationen überwiegend junger Protestierender, die einen Systemwechsel forderten und sich gegen Korruption, Machtmissbrauch und Unterdrückung positionierten.¹⁶ Aus diesen Protesten, welche bis zur temporären Einstellung aufgrund der COVID-19-Pandemie ab dem 22.02.2020 immer freitags und an nahezu jedem Dienstag stattfanden, entwickelte sich eine Bewegung, die Hirak genannt wird.¹⁷ Durch die pandemische Lage verlagerten sich die Proteste von der Straße zunächst immer ins Internet bzw. in soziale Medien, was zur Sperrung regierungskritischer Seiten führte¹⁸, erst zum Referendum über die neue Verfassung am 01.11.2020 fand sich ein Teil der Demonstrierenden wieder zusammen.

¹⁰ Ebd., S. 6

¹¹ Jansen, Klaus: Kein Arabischer Frühling in Algerien, 12.05.2012

¹² Mattes, Hanspeter: Algerien: Vielfalt politischer Reformkonzepte – schwierige Umsetzung, in: German Institut für Global and Area Studies, Institut für Nahost-Studien (GIGA Focus), Nr. 4, 2014, S. 2f.

¹³ United States Department of State: 2020 Country Reports on Human Rights Practices - Algeria, 30.03.2021, S. 1

¹⁴ Robert, David: Algerien zwischen Wandel und Stagnation. Ein Jahr Präsidentschaft von Abdelaziz Bouteflika, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS): KAS Auslandsinformationen 5/00, S. 45-61, S. 45

¹⁵ Sadaqi, Dunja: Hoffnung auf noch mehr Veränderung. Protestbewegung in Algerien, in: Deutschlandfunk, 01.04.2020

¹⁶ Sadaqi, Dunja: Protestbewegung in Algerien. Wer hat den längeren Atem?, in: Tagesschau, 21.02.2020

¹⁷ Sadaqi, Dunja: Hoffnung auf noch mehr Veränderung. Protestbewegung in Algerien, in: Deutschlandfunk, 01.04.2020

¹⁸ Naceur, Sofian Philip: Verstumelter Protest. Folgen der Corona-Pandemie für Algerien, 14.04.2020

In knapp 20 Jahren und vier Amtszeiten konnte Bouteflika seine Position jedoch festigen und sich ein Netzwerk, das breit aufgestellt war, schaffen: Es inkludierte bspw. den Armeechef und stellvertretenden Verteidigungsminister Ahmed Gaid Salah, Familienangehörige wie seinen Bruder Said sowie Clanmitglieder, die seinen Einfluss sicherten und somit die Macht wahrten. Dabei handelte es sich um die Herrschaftselite des Landes, bestehend aus den Spitzen der Armee, der seit der Unabhängigkeit regierenden Staatspartei Nationale Befreiungsfront (FLN) und einer eng mit ihnen verwobenen Schicht von Geschäftsleuten¹⁹. Bouteflika fungierte quasi als ein Baustein im auf Kontinuität ausgelegten Machtgefüge des Militärs, der Regierung und der Geheimdienste.

Die Macht und der Einfluss des Militärs zeigten sich auch in der unvermittelt deutlichen Haltung des langjährigen Weggefährten Bouteflikas, Gaid Salah, der am 26. März 2019 mit dem Verweis auf Artikel 102 der algerischen Verfassung dem Präsidenten die Fähigkeit, seine Amtsgeschäfte auszuüben, absprach.²⁰ Damit versuchte er, dem steigenden Druck auf die Regierung durch die fortwährenden Proteste auf den Straßen entgegenzutreten. Gleichzeitig stellte dies den Versuch dar, seine eigene Position und den eigenen Einfluss zu wahren. Der daraufhin am 01. April 2019 angekündigte Rücktritt des Präsidenten zum 28. des Monats, um noch die Übertragung der Amtsgeschäfte zu regeln, genügte dem algerischen Volk jedoch nicht. Bouteflika beugte sich dem Willen des Volkes und des Militärs und trat mit sofortiger Wirkung am 02. April 2019 als Präsident zurück.²¹

Nach Bouteflikas Rücktritt wurde Senatspräsident Abdelkader Bensalah, Mitglied der Nationalen Demokratischen Versammlung (Rassemblement National Démocratique, RND), zum Interimspräsidenten, während General Ahmed Gaid Salah die effektive Macht ausübte. Gaid Salah setzte zunächst für den 4. Juli 2019 eine neue Präsidentschaftswahl an, die später auf den 12. Dezember verschoben wurde.²² Aus der Wahl ging Abdelmadjid Tebboune, der wie Bouteflika Mitglied der Nationalen Befreiungsfront ist²³, als Sieger hervor.²⁴ Gemäß der Verfassung durfte Abdelkader Bensalah nicht zur Wahl antreten.²⁵

Der ehemalige Premierminister Tebboune verkörpert für zahlreiche Algerierinnen und Algerier jedoch die alte Elite, welche die Macht nicht aus den Händen geben und kein verändertes System aufbauen will. Daher sieht er sich einer großen Zahl Menschen gegenüber, die ihm seine Legitimität absprechen.²⁶ Nach erklärter Dialogbereitschaft zu Beginn seiner Präsidentschaft sind die Bemühungen diesbezüglich temporär in den Hintergrund geraten.

Dass Tebboune am 21. Februar 2021 eine vorgezogene Neuwahl durch Auflösung des Parlaments verfügte, ließ auf sein grundsätzliches Bemühen schließen, sich in Anbetracht der nach der Zwangspause durch die COVID-19-Pandemie wiedererstarkten Bewegung, welche weiterhin einen umfassenden Politik- und Systemwandel fordert, versöhnend zu präsentieren und seinen Einfluss auf die Politik des Landes zu untermauern. Zusätzlich galt diese Entscheidung als Versuch, seine eigene Position zu stärken und Rückhalt in der Bevölkerung zu generieren. Als Begründung für die Auflösung und Neuwahl des Parlaments führte er daher an, er sehe die Forderungen des Hirak nicht ausreichend verfolgt, wofür er die Strukturen des Parlamentes verantwortlich mache.²⁷ Ob die am 12. Juni 2021 vollzogene Neuwahl für eine Änderung der Parlamentsstrukturen und somit zur Implementierung der Forderungen der Protestierenden genügt, ist weiterhin fraglich. Angesichts einer geringen Wahlbeteiligung, die je nach Quelle zwischen 30,25 und 23 % liegt und Aufrufen zur Boykottierung der Wahl dürfte lediglich von einer formalen Legitimation auszugehen sein.²⁸

¹⁹ Sydow, Christoph: Bouteflika vor fünfter Amtszeit. Warum Algeriens Elite auf einen kranken 81-Jährigen setzt, in: Der Spiegel, 11.02.2019

²⁰ Maghreb-Post: Algerien – Militär entzieht Bouteflika die Unterstützung. Artikel 102 als Lösung bzgl. Der Ansprüche des Volkes, 26.03.2019

²¹ Ebd.

²² Human Rights Watch: World Report 2020. Algeria

²³ ZDF heute: Unter Massenprotesten – Tebboune zum Präsidenten Algeriens gewählt, 13.12.2019

²⁴ United States Department of State: 2020 Country Reports on Human Rights Practices - Algeria, 30.03.2021, S. 27

²⁵ Hizzir, Hamza: Algérie : qui est Abdelkader Bensalah, nommé président par intérim?, in: La Chaîne Info (LCI), 09.04.2019

²⁶ Sadaqi, Dunja: Protestbewegung in Algerien. Wer hat den längeren Atem?, in: Tagesschau, 21.02.2020

²⁷ Maghreb-Post: Algerien – Parlamentswahlen am 12. Juni 2021, 11.03.2021, ders.: Maghreb-Post: Algerien – Präsident kündigt vorgezogene Neuwahlen an, 19.02.2021

²⁸ Maghreb-Post: Algerien – FLN-Partei zum Wahlsieger der Parlamentswahlen erklärt, 16.06.2021

Die weiterhin größte Partei im neuen Parlament bleibt laut Angaben der Wahlkommission die Nationale Befreiungsfront (FLN). Sie lenkt seit 1962 die Geschicke Algeriens, verlor nun jedoch über 50 Sitze und erreicht nach Verkündung des amtlichen Wahlergebnisses 98 von 407 Mandaten. Die mit der FLN traditionell verbundene zentralistische Demokratische Nationalversammlung (RND) erzielte 57 Sitze. Drittstärkste Kraft mit 65 Abgeordneten wurden die moderaten Islamisten (Mouvement de la Société de la Paix, MSP), die auf einen Wahlsieg gehofft hatten. Ein vergleichsweise gutes Ergebnis erreichte der Block der unabhängigen Kandidatinnen und Kandidaten mit 84 Mandaten.²⁹ Am 24.06.2021 gab der bisherige, unabhängige Premierminister Abdelaziz Djerad seinen Rücktritt und den seines Kabinetts bekannt. Staatspräsident Tebboune nahm gemäß Art. 113 der Verfassung das Gesuch an. Der Rücktritt erfolgte am Tag nach der Verkündung der offiziellen Wahlergebnisse. Anschließend lud Tebboune Vertretungen der Parteien zu Gesprächen ein, um über eine neue Regierung zu verhandeln. Gespräche mit dem Generalsekretär der Partei Nationale Befreiungsfront (FLN) und den Unabhängigen fanden zeitnah statt.³⁰ Am 30.06.2021 wurde der parteilose und ehemalige Finanzminister Aïmene Benabderrahmane zum neuen Premierminister Algeriens ernannt.³¹ Die Regierungsbildung war am 07.07.2021 abgeschlossen. In der neuen Regierung sind zahlreiche Ministerinnen und Minister vertreten, die in der vorherigen Regierung im Kabinett waren, so ist der neue Premierminister bspw. weiterhin für das Finanzministerium zuständig. Auch der neue Außenminister bekleidete bereits unter Bouteflika diesen Posten.³²

2. Menschenrechtslage – Beschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit

Die Menschenrechtslage in Algerien ist gekennzeichnet von zahlreichen Einschränkungen, die aus den langen Jahren der Militärherrschaft resultieren. Obwohl in der algerischen Verfassung die Menschenrechte explizit als schützenswert deklariert werden, bestehen weiterhin Defizite. Vor allem Freiheiten im Bereich von (politischen) Meinungsäußerungen und Versammlungen sind reglementiert und das Vorgehen der algerischen Behörden kann als restriktiv bezeichnet werden.

Das algerische Strafrecht beinhaltet keine explizite Strafverfolgung aus politischen Gründen. Aufgrund des algerischen Strafgesetzbuches und der seit 1992 gültigen Anti-Terrorverordnung gibt es jedoch zahlreiche Strafvorschriften, die wegen der weiten Auslegung eine Strafverfolgung aus politischen Gründen dennoch möglich machen.³³

Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Geschehnissen des vergangenen Jahrzehnts wurde durch die betont friedliche Auslegung und dem Verweis auf Nachsicht und Verzeihen verhindert.³⁴ Auch die öffentliche Aufarbeitung der zahlreichen vom algerischen Militär begangenen Menschenrechtsverbrechen während des Bürgerkrieges in den 1990er Jahren ist jedoch weiterhin nicht abgeschlossen.³⁵ Während des Bürgerkrieges „verschwanden“ zahlreiche Menschen, hauptsächlich junge Männer. Sie wurden entweder von Sicherheitskräften verhaftet oder von terroristischen Gruppierungen bzw. Bürgerwehren entführt. Diese Fälle sind bis heute nicht geklärt, obwohl davon ausgegangen wird, dass bis zu 20.000 Personen betroffen sind. Aufgrund der Charta ist das Thema innenpolitisch abgeschlossen.³⁶

Trotz der 2016 verabschiedeten Verfassungsänderungen, in denen u.a. Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit mit großer Mehrheit gebilligt wurden, griffen die algerischen Behörden weiterhin auf die strafrechtliche Verfolgung auch friedlicher Meinungsäußerungen zurück, indem sie Artikel im Strafgesetzbuch

²⁹ Rößler, Hans-Christian: Profiteure des Wahlboykotts. Regierungspartei FLN gewinnt in Algerien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 16.06.2021; Maghreb-Post: Algerien – Premierminister und Regierung treten zurück, 24.06.2021

³⁰ Ebd.

³¹ France 24: Algérie: le ministre des Finances Aïmene Benabderrahmane nommé Premier ministre, 30.06.2021

³² France 24: Algeria's President Tebboune announces new government, 07.07.2021

³³ Auswärtiges Amt: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Demokratischen Volksrepublik Algerien, 11.07.2020, S. 14

³⁴ Tlemçani, Rachid: Carnegie Papers: Algeria Under Bouteflika: Civil Strife and National Reconciliation, Nr.7/2008, in: Carnegie Endowment for International Peace, S. 6

³⁵ Auswärtiges Amt: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Demokratischen Volksrepublik Algerien, Stand: August 2005, 28.10.2005, S. 9

³⁶ Ebd., S. 9

anwandten, die „Beleidigung des Präsidenten“, „Beleidigung von Staatsbeamten“ und „Verunglimpfung des Islam“ unter Strafe stellen.³⁷ Ein Gesetz sieht bis zu einem Jahr Haft für Verleumdung oder Beleidigung des Präsidenten, des Parlaments, der Armee oder staatlicher Institutionen vor.³⁸ Bloggende und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie bspw. Journalismustreibende und Demonstrierende wurden unter verschiedenen Anschuldigungen wie „Anstiftung zu einer nicht genehmigten Versammlung“, „Nachrichtendienst mit dem Ausland“ und „Diffamierung von Amtsträgern“ inhaftiert und angeklagt.³⁹ Manche der führenden Persönlichkeiten wurden zudem zu Haftstrafen verurteilt.⁴⁰ Sowohl internationale als auch lokale Beobachtende berichten, dass unter dem Vorwand der Anwendung der Anti-Terrorgesetze und restriktiver Gesetze zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit politisch unliebsame Personen und Kritikerinnen und Kritiker der Regierung verhaftet werden.⁴¹

Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen sind gesetzlich verboten. Den betroffenen Personen stehen Rechtsmittel zu, wenn sie aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in Untersuchungshaft müssen. Im Falle der Freilassung kann die Regierung zu Entschädigungszahlungen verpflichtet werden. In der Praxis werden immer noch weiterhin zahlreiche Personen, darunter auch friedlich Demonstrierende, in Untersuchungshaft genommen und erst nach mehreren Stunden ohne Anklage freigelassen. Auch werden weiterhin Anklagen erhoben und die Personen vor Gericht gestellt. Als Begründung wurde angegeben, die Demonstrierenden hätten Ansichten geäußert, die als schädlich für Staatsverbeamtete und -institutionen angesehen wurden oder/und hätten die berberische Flagge bei Protesten gezeigt. Regierungsbeamte überwachten politische Versammlungen.⁴² Bei Verhaftungen wird oftmals angeführt, dass die Demonstrationen nicht genehmigt worden seien.⁴³ Diese Begründung geht auf das Demonstrationsverbot in Algier zurück. Behörden nutzen die Vorgabe, um Versammlungen innerhalb der Stadtgrenzen zu untersagen, wenn sie nicht durch den örtlichen Gouverneur im Vorfeld genehmigt wurden. Die daraus resultierenden Verzögerungsmöglichkeiten schränken immer noch den Gestaltungsspielraum für Organisationen und Gruppen ein. Jedoch wurden auch in anderen Städten Demonstrationen verhindert, so wurde es bspw. Studierenden in Bejaia durch ein hohes Polizeiaufgebot unmöglich gemacht, auf der Straße zu protestieren.⁴⁴

Die Regierung hat 2016 eine dem Justizministerium unterstehende Behörde zur Bekämpfung der Internetkriminalität eingerichtet.⁴⁵ Diese Behörde wurde mit der Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Internetkriminalität und der präventiven Überwachung der elektronischen Kommunikation im Interesse der nationalen Sicherheit beauftragt.⁴⁶ Details zu den Grenzen der Überwachungsbefugnis oder zu entsprechenden Schutzmaßnahmen für Personen, die der Überwachung unterliegen, sind jedoch nicht bekannt.

Im Juni 2019 verlagerte die Regierung die Behörde zur Bekämpfung der Internetkriminalität vom Justizministerium in das Ministerium für Nationale Verteidigung. Ein neues Dekret erlaubt den Behörden, inländische Überwachungen durchzuführen und fordert eine verstärkte Zusammenarbeit von Internet- und Telefonanbietern mit dem Verteidigungsministerium.⁴⁷ Aufgrund der COVID-19-Pandemie kamen die wöchentlichen Demonstrationen zum Erliegen. Gleichzeitig verlagerten sich die Proteste ins Internet. Durch neu erlassene Gesetze, welche auf die Kriminalisierung von Fake News und das Verbot von Hate Speech abzielen, hat die Regierung die Befugnis, gegen kritische Stimmen vorzugehen.⁴⁸ Im Internet machten Nutzende regelmäßig von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch, unter anderem in Online-Foren, sozialen Medien und per E-Mail. Aktivistinnen und Aktivisten berichteten, dass einige Posts in sozialen Medien

³⁷ Human Rights Watch: Algeria, ohne Datum

³⁸ Human Rights Watch: World Report 2020. Algeria

³⁹ Human Rights Watch: World Report 2019. Algeria

⁴⁰ Deutsche Welle: Algeria election gets low turnout amid opposition boycott, 13.06.2021

⁴¹ United States Department of State: 2020 Country Reports on Human Rights Practices - Algeria, 30.03.2021, S. 9f

⁴² Ebd., S. 12; Human Rights Watch: World Report 2020. Algeria

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Lyes, Sonia: Hirk des étudiants: du monde à Alger, la marche empêchée à Béjaïa, in: Tout Sur l'Algérie (TSA), 16.03.2021

⁴⁵ Ders.: 2019 Country Reports on Human Rights Practices - Algeria, 11.03.2020, S. 9

⁴⁶ Ders.: 2020 Country Reports on Human Rights Practices - Algeria, 30.03.2021, S. 11

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Bäumel, Laura: Hirk – Bewegung in Algerien, 12.06.2020

zu Verhaftungen und Verhören führten. Beobachtende waren sich einig, dass die Geheimdienste die Aktivitäten auf sozialen Medienseiten, einschließlich Facebook, genau observierten.⁴⁹

Im Laufe des Jahres 2019 kam es im Vorfeld geplanter regierungskritischer Demonstrationen auch zu Internetabschaltungen, der Sperrung des Zugangs zu bestimmten Online-Nachrichtenseiten und Social-Media-Plattformen sowie der Einschränkung oder Zensur von Inhalten. Bspw. wurden am 8. August 2019 YouTube und mehrere Google-Websites und -Dienste landesweit für mehrere Stunden blockiert. Diese Blockade folgte unmittelbar auf die Online-Veröffentlichung eines Videos, in dem der ehemalige Verteidigungsminister Khaled Nezzar die Armee aufforderte, „die Forderungen des Volkes zu verwirklichen.“⁵⁰

Die UN warnten mittlerweile vor einer Verschlechterung der Menschenrechtslage in Algerien, da die Sicherheitskräfte zunehmend Gewalt gegen Teilnehmende an den friedlichen Protesten eingesetzt und in den Wochen um den zweiten Jahrestag des Hirak wieder Hunderte Menschen willkürlich festgenommen hätten. Ferner gebe es Berichte über Einschränkungen im Journalismus und drohende Haftstrafen für Aktivistinnen und Aktivisten, ebenso wie Vorwürfe über Folter und sexuelle Gewalt im Gefängnis.⁵¹ Zwar hat die Regierung Schritte eingeleitet, um Maßnahmen bei entsprechendem Fehlverhalten durch Polizei- und Sicherheitsbehörden ergreifen zu können, bislang erregen jedoch nur außergewöhnliche Fälle nationale und internationale Aufmerksamkeit: Im Februar 2021 wurde gemeldet, dass Algerien eine Untersuchung der Vorwürfe einleiten wird, wonach Sicherheitskräfte einen Studenten während seiner Haft u.a. sexuell gefoltert haben sollen. Der Student war im Rahmen der Proteste vor zwei Jahren verhaftet worden und verbrachte insgesamt 14 Monate in Gewahrsam.⁵²

3. Im Fokus – Die Hirak-Bewegung

Der Hirak beging am 22. Februar 2021 den zweiten Jahrestag seines Bestehens. Abgesehen vom Rücktritt Bouteflikas konnten bislang keine großen Erfolge verzeichnet werden. Nicht nur die COVID-19-Pandemie stellt weiterhin ein Hindernis für die Artikulation der Forderungen dar, auch wird Algerien noch immer von einer Regierung geführt, welche die durch die Protestierenden geäußerten Forderungen bislang kaum umgesetzt hat.

Hirak bedeutet auf Arabisch Bewegung. So möchte der Hirak sich bislang allem Anschein nach verstanden wissen – eine koordinierte Führungsriege oder Personen, die die Bewegung repräsentieren, sind nicht vorhanden. Vielmehr handelt es sich um eine Zusammenkunft, die von der gesamten Gesellschaft getragen wird und in der sich unterschiedliche Gruppen und politische Meinungen wiederfinden, die sich allesamt gegen die aktuelle Politik wenden.

Die Forderung der Protestierenden war zunächst, kein fünftes Mandat für Präsident Abdelaziz Bouteflika, welcher seit fast 20 Jahren in Algerien regierte, zu ermöglichen. Bouteflika schien altersmäßig und nach mehreren Schlaganfällen auch aus gesundheitlichen Gründen den Anforderungen an das Amt des Präsidenten nicht mehr gewachsen und daher auch nicht fähig, das Land und die Gesellschaft in die Zukunft zu führen. Zudem war seit Jahren kein öffentlicher Austausch mehr zwischen ihm und dem algerischen Volk vermeldet worden, sodass er für viele, vor allem junge Menschen, ein korruptes Machtsystem symbolisierte, welches aus Partei und dem Militär sowie anderweitig verbundener Gruppierungen und Personen bestand.⁵³

Bezog sich das Ansinnen der Bewegung zunächst auf den Rücktritt Bouteflikas, entwickelten sich nach seinem Rücktritt neue Forderungen: Nichts weniger als das gesamte politische System sollte verändert werden – und so zogen bis Mitte März 2020 wöchentlich Hunderttausende Menschen durch die Straßen Algeriens. Vor allem

⁴⁹ United States Department of State: 2020 Country Reports on Human Rights Practices - Algeria, 30.03.2021, S. 11

⁵⁰ Ders.: 2019 Country Reports on Human Rights Practices – Algeria, 11.03.2020, S. 14

⁵¹ The North Africa Post: UN concerned over Algeria's crackdown on peaceful protesters, activists, 07.03.2021

⁵² Middle East Monitor: Algeria to probe student's allegations of torture in custody, 11.02.2021

⁵³ Sadaqi, Dunja: Hoffnung auf noch mehr Veränderung. Protestbewegung in Algerien, in: Deutschlandfunk, 01.04.2020

an Freitagen fanden sie sich in der breiten Masse im Anschluss an das Gebet zusammen, an Dienstagen demonstrierten überwiegend Studierende.⁵⁴

Die anhaltenden Proteste ließen und lassen sich als deutliche Ablehnung des politischen Establishments sowie eines grundsätzlichen Misstrauens in das politische System verstehen, da das alte System unter Bouteflika für die Demonstrierenden weiterhin besteht.⁵⁵ Auch der angekündigte und mittlerweile vollzogene Wechsel innerhalb der Regierung änderte daran nichts. Nach dem Rücktritt Bouteflikas im April 2019 wurden den Protestierenden Reformen versprochen, ebenso erfolgten Inhaftierungen und anschließende Verurteilungen von vormals führenden Politikern wie die eines Bruders des Präsidenten.⁵⁶ Dennoch gingen über Monate jeden Freitag und nahezu jeden Dienstag Hunderttausende Demonstrierende weiterhin auf die Straßen, denn die Regierung als solche blieb. Die Regierung versuchte zwar, den überwiegend friedlichen Demonstrierenden entgegenzukommen und verkündete, Änderungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich vorzunehmen, sie blieb aber an der Oberfläche hinsichtlich der angestrebten Demokratisierung und Modernisierung des Landes, ohne wirkliche und umfassende Maßnahmen einzuleiten.⁵⁷

Dennoch blieb die Bewegung, abgesehen von einzelnen Zusammenstößen mit den Behörden aufgrund von Verhaftungen, bislang friedlich, sodass alle Altersgruppen an den Demonstrationen teilnehmen konnten und weiterhin können. Freiwillige fungierten als Ordnerinnen und Ordner, kümmerten sich nach dem Demonstrationszug um die Sauberkeit auf den Straßen. Es entstand nahezu ein eigener Raum für die Bewegung. Die Betonung der Friedfertigkeit des Hirak lässt sich zum einen damit begründen, dass somit der Regierung weniger Angriffsfläche ermöglicht wird. Zum anderen geht sie auf den Oktober 1988 und die gewaltvollen Unruhen, welche das Land damals erschütterten und in kriegerische Auseinandersetzungen mündeten, zurück. Während der Proteste in den vergangenen beiden Jahren waren beständig die Rufe „handeriyya“ (übs.: zivilisiert) und „silmiya, silmiya“ (übs.: friedlich, friedlich) zu hören, ebenso war bisher der Bezug auf Konflikte in der Vergangenheit wie bspw. in den 1990er Jahren unverkennbar, in dem auf den Straßen auch auf die Gemeinsamkeit zum Militär hingewiesen wurde, handele es sich doch beim Volk und dem Militär um Brüder.⁵⁸ Bis heute scheinen die Regierenden Algeriens allerdings keine nachhaltige zufriedenstellende Antwort für die Protestierenden zu haben und dementsprechend auch nicht auf die hohe Unzufriedenheit im Land: Gab es zunächst Repressionen und willkürliche Verhaftungen kritischer Personen, folgten Reformversprechen und Freilassungen sowie einige Verurteilungen, jedoch ebenso Freisprüche von Angehörigen der ehemaligen Führungsriege. Relevante Reformen wurden weder angekündigt noch von der Herrschaftselite ermöglicht. De facto änderte sich für die Bevölkerung daher kaum etwas. Wurden die Proteste von den Regierenden zunächst als temporär betrachtet, zeigte sich nach wenigen Monaten, dass der politische Mitgestaltungswille der Demonstrierenden groß war: Exemplarisch soll der 15. Juni 2019 genannt werden, denn an diesem Tag fand in Algerien eine „Nationale Konferenz der Zivilgesellschaft“ zum Thema „Dynamik der bürgerlichen Gesellschaft“ statt und verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppierungen forderten ihren Platz in der Runde ein.⁵⁹

Eine Zivilgesellschaft ist in Algerien jedoch nur rudimentär entwickelt, da sie in den vergangenen Jahrzehnten unter Bouteflika kaum eine Rolle spielte. Ebenso wurden im Jahr 2012 verschiedene, den Bewegungsspielraum einschränkende Versammlungsverbote umgesetzt,⁶⁰ sodass die Frage, inwieweit eine sich im Anfangsstadium befindliche Zivilgesellschaft einen Mehrwert für die Entwicklung des Landes darstellen könnte, berechtigt zu sein scheint, obwohl es offiziell rund 100.000 zivilgesellschaftliche Organisationen gibt. In der Öffentlichkeit werden sie als wohltätige Vereine betrachtet, die Involvierung in politische Prozesse stößt auf Argwohn und Ablehnung, sodass sich eine klare Trennung zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und Politik, welche

⁵⁴ Lyes, Sonia: Hirak des étudiants: du monde à Alger, la marche empêchée à Béjaïa, in: Tout Sur l'Algérie (TSA), 16.03.2021

⁵⁵ Bessadi, Nourredine: Zivilgesellschaft und demokratischer Wandel in Algerien. Aktivisten fordern einen Platz am runden Tisch, 01.07.2019

⁵⁶ Sadaqi, Dunja: Hoffnung auf noch mehr Veränderung. Protestbewegung in Algerien, in: Deutschlandfunk, 01.04.2020

⁵⁷ Naceur, Sofian Philip: Ruf nach echter Demokratisierung. Algerien: Die „Hirak“-Protestbewegung in 2020, 30.12.2020

⁵⁸ Bäuml, Laura: Hirak – Bewegung in Algerien, 12.06.2020

⁵⁹ Bessadi, Nourredine: Zivilgesellschaft und demokratischer Wandel in Algerien. Aktivisten fordern einen Platz am runden Tisch, 01.07.2019

⁶⁰ Human Rights Watch: World Report 2013. Algeria

ausschließlich von Parteien betrieben wird, bildete.⁶¹ Das Gesetz hinsichtlich der Restriktionen zur Versammlungsfreiheit aus dem Jahr 2012 garantiert der Regierung weitreichende Möglichkeiten zur Überwachung und Einflussnahme auf die täglichen Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen.⁶² Das Innenministerium muss der Gründung zivilgesellschaftlicher Organisationen zustimmen, bevor diese gesetzlich zugelassen werden.⁶³ Dies trägt nicht zu einer breiten Akzeptanz der Organisationen im politischen Bereich bei.

Durch die Zusammenkunft am 15. Juni 2019 und weiterer Treffen wurde gehofft, die verschiedenen Strömungen außerhalb der institutionalisierten Politik zusammenführen und damit die Forderungen der Aktivistinnen und Aktivisten in den politischen Prozess einbeziehen zu können. U.a. spielten die Themen religiöse Minderheiten- und Frauenrechte sowie gesellschaftliche und individuelle Freiheiten eine tragende Rolle.⁶⁴ Hinsichtlich der Strömungen ist jedoch bislang als einzige Gemeinsamkeit der moralische Konsens zu nennen. Für die Bildung neuer und demokratischer Organisations- und Führungsstrukturen reicht dieser Konsens allein nicht aus, wenn das Ziel der Demonstrierenden bleibt, eine echte und umfassende Alternative zur aktuellen Regierung zu installieren. Aufgrund der verschiedenen Positionen und divergierenden Ziele dürfte sich die Einigung auf die Ausgestaltung schwer gestalten und die Wahrscheinlichkeit, dass Parteien und Gruppierungen versuchen, den Hirak für die eigenen Vorstellungen zu nutzen, ist hoch. In den vergangenen Monaten ließ sich bspw. beobachten, dass mittlerweile auch Slogans unter den Rufen der Demonstrierenden zu vernehmen waren, die der verbotenen Partei „Islamische Heilsfront“ (Front Islamique du Salut, FIS) zugeschrieben werden. Bei der Parlamentswahl 1991 zeichnete sich ein Sieg der radikalen FIS ab. Im Anschluss brach ein Bürgerkrieg mit mehr als 150.000 Toten aus. Die nun erklingenden Rufe bei den Demonstrationen lassen sich der Rachad-Bewegung zuordnen, welche 2007 in Europa gegründet wurde. Diese Gruppierung ist in Algerien verboten, da sie im Ausland lebende ehemalige Mitglieder der FIS in ihren Reihen hat.⁶⁵ Die Rachad-Bewegung, die sich selbst als Angebot für alle algerischen Staatsangehörigen, unabhängig von ihren Ansichten und der Vielfalt ihrer Tendenzen, beschreibt und dabei Extremismus in allen Formen sowie alle Praktiken der Ausgrenzung und Diskriminierung nach eigenen Angaben ablehnt⁶⁶, wird wegen der früheren FIS-Mitglieder verdächtigt, sich über den Hirak rehabilitieren und an Einfluss gewinnen zu wollen.⁶⁷ Des Weiteren bleibt der Einfluss des Militärs auch nach dem Machtwechsel bedeutsam: Vor allem ab Ende November 2019 zeigte sich der Zweispalt, in dem Algerien steckt: Für die Demonstrierenden sei mit dem Rücktritt Bouteflikas nur ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden – für die Repräsentanten des Staats alles, was erforderlich gewesen sei und nun müssten die Demonstrierenden ihrer Pflicht zur Wahl eines neuen Präsidenten nachkommen.⁶⁸ Der damalige Armeechef Ahmed Gaid Salah, welcher eine zentrale Rolle beim Rücktritt Bouteflikas einnahm, kam den weiterhin vom Hirak geäußerten Forderungen, wie dem Umbau des politischen Systems, nicht nach und ließ Verhaftungen vornehmen sowie Drohungen aussprechen, nachdem sich die Kritik der Straße zunehmend gegen das Militär als Teil der Führungselite, die demokratischen Reformen im Wege stünde, zu richten begann.⁶⁹

Dass die Protestierenden weiterhin zielgerichtet im Hinblick auf einen umfassenden Umbau des Systems agieren, zeigte sich im Kontext des Verfassungsreferendums am 01. November 2020, welches die politische Krise im Land befrieden sollte. Es reichte dem Hirak und der Opposition jedoch nicht weit genug. Die vorgeschlagenen Änderungen in der zur Abstimmung gestellten Verfassung würden keine Änderung an den immanenten Strukturproblemen und dem historisch gewachsenen Aufbau und der Symbiose des politisch-militärischen Apparats bewirken. Die in der neuen Verfassung implementierte Begrenzung der Präsidentschaft auf zwei Amtsperioden, wie es vor Bouteflikas Verfassungsänderung im Jahr 2009 bereits der Fall war, und die Stärkung des Parlaments sind als Versuch zu betrachten, den Forderungen des Hirak entgegenzukommen und

⁶¹ Bessadi, Nourredine: Zivilgesellschaft und demokratischer Wandel in Algerien. Aktivisten fordern einen Platz am runden Tisch, 01.07.2019

⁶² Human Rights Watch: World Report 2013. Algeria

⁶³ United States Department of State: 2020 Country Reports on Human Rights Practices - Algeria, 30.03.2021, S. 14

⁶⁴ Bessadi, Nourredine: Zivilgesellschaft und demokratischer Wandel in Algerien. Aktivisten fordern einen Platz am runden Tisch, 01.07.2019

⁶⁵ Rößler, Hans-Christian: Protestbewegung in Algerien. Von Islamisten unterwandert?, in: FAZ, 25.04.2021

⁶⁶ Rachad: Qui sommes nous, ohne Datum

⁶⁷ MENA Forschungs- und Studienzentrum: Die Rashad-Bewegung weckt die Angst vor der Rückkehr von Islamisten in Algerien, 05.05.2021

⁶⁸ Anouzla, Ali: Präsidentschaftswahlen und politischer Protest in Algerien. Ein Land am historischen Scheideweg, 11.12.2019

⁶⁹ Sadaqi, Dunja: Hoffnung auf noch mehr Veränderung. Protestbewegung in Algerien, in: Deutschlandfunk, 01.04.2020

das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Jedoch verfügt der Staatschef weiterhin über bestimmte, unbeschnittene Rechte wie die Besetzung von Justizposten am Verfassungsgericht und den Vorsitz der Zentralbank und somit kaum begrenzte Macht. Weitere Verfassungsänderungen beinhalten neben der bereits erwähnten Reduzierung der Amtszeit des Staatsoberhauptes auf zwei Wahlperioden bspw. die Verpflichtung des Staatsoberhauptes, einen Ministerpräsidenten aus dem stärksten Block im Parlament zu wählen.⁷⁰

Die schon in der alten Verfassung verankerten Freiheitsrechte und das Zensurverbot sind Angaben zufolge aufgrund der temporären Verhaftungen in der Praxis nicht gewährleistet. Auch wurden in den Monaten vor der Abstimmung Oppositionelle, Aktivistinnen und Aktivisten und Journalistinnen und Journalisten verhaftet und vor Gericht gestellt⁷¹, sodass von einer tatsächlich freien Wahl nur teilweise ausgegangen werden kann. Bei einer Wahlbeteiligung von 23,7 % kann die im Anschluss proklamierte Annahme der Verfassung durch 66,8 % der Wahlberechtigten kaum Aussagekraft entfalten, zumal immer wieder von manipulierten Wahlen die Rede war. Viele Wahlberechtigte gingen nicht zur Wahl, sondern protestierten weiterhin. In manchen Landesteilen wie bspw. im Osten Algeriens kam es im Rahmen der Demonstrationen zu Stürmungen von Wahllokalen und Verbrennungen von Stimmzetteln sowie zu einer satirischen Darstellung des Wahlprozesses in Form von mit Schlitzern versehenen Mülltonnen und selbstgemalten Stimmzetteln, die symbolisch in den Abfall geworfen wurden. Schon im Vorfeld der Abstimmung hatten dem Hirak nahestehende Gruppierungen zum Boykott dieser Wahl aufgerufen, sodass ein unruhiger Wahlverlauf antizipiert worden war, auch wenn der Hirak aufgrund der eingeschränkten Mobilisierungsmöglichkeiten wegen der COVID-19-Pandemie nicht mehr über eine Präsenz wie im Jahr 2019 verfügt.⁷²

Nach Angaben des Nationalen Komitees für die Freilassung von Inhaftierten haben die Behörden zwischen Juni und Oktober 2019 86 Personen festgenommen und angeklagt. Alle wurden beschuldigt, „die Integrität des nationalen Territoriums zu verletzen“, einschließlich des Tragens der Amazigh-Flagge, die die kabyllische oder berberische Bevölkerung des Landes symbolisiert. Dieser Vorwurf kann nach Artikel 79 des Strafgesetzbuches zu einer Strafe von bis zu zehn Jahren Gefängnis führen. Bis Oktober 2019 wurden sechs Personen vor Gericht gestellt und freigesprochen, eine Person wurde in Erwartung eines Prozesses freigelassen und 79 Personen befanden sich weiterhin im Gefängnis und warteten auf ihren Prozess.⁷³

Laut einem Bericht von Amnesty International sind bis Februar 2021 mindestens 2.500 Demonstrierende, Journalistinnen und Journalisten und Aktivistinnen und Aktivisten im Zusammenhang mit ihren friedlichen Aktivitäten seit Ausbruch der Hirak-Bewegung verhaftet worden, darunter 350 Personen, die mindestens eine Woche inhaftiert blieben.⁷⁴

Anlässlich des zweiten Jahrestages der Hirak-Bewegung wurden etwa 35 Personen, welche im Zuge der Hirak-Demonstrationen inhaftiert worden waren, begnadigt⁷⁵ – ein Symbol des Präsidenten, das bei den Demonstrierenden jedoch kaum Anerkennung fand. Unter den Freigelassenen war Khaled Drareni, ein bekannter algerischer Journalist. Dieser wurde im Anschluss wegen der Berichterstattung über den Hirak wie auch andere Vertreterinnen und Vertreter erneut festgenommen, bis sie kurz vor der Parlamentswahl am 12.06.2021 wieder freigelassen wurden.⁷⁶

Die wöchentlichen Protestmärsche der überwiegend jungen Algerierinnen und Algerier über 13 Monate hinweg zeichneten sich durch große Ausdauer und intrinsische Überzeugung aus, ohne Gewalt für ein Algerien ohne Bouteflika und die Machtelite in Form des Militärs einzutreten. Das Auftreten des Coronavirus Sars-CoV-2 sorgte für ein jähes Ende der Proteste. Dass am zweiten Jahrestag, dem 22. Februar 2021, wieder Tausende auf

⁷⁰ Tagesschau: Referendum - Algerien stimmt für neue Verfassung, 02.11.2020

⁷¹ Naceur, Sofian Philip: Ruf nach echter Demokratisierung. Algerien: Die „Hirak“-Protestbewegung in 2020, 30.12.2020; Ghanem, Dahlia: Demokratie in Nordafrika. Das „neue Algerien“ sieht ähnlich aus wie das alte, in: Qantara.de, 20.11.2020

⁷² Naceur, Sofian Philip: Ruf nach echter Demokratisierung. Algerien: Die „Hirak“-Protestbewegung in 2020, 30.12.2020

⁷³ Human Rights Watch: World Report 2020. Algeria

⁷⁴ Amnesty International: Suppressing free speech and assembly: The targeting of Hirak Activists in Algeria, 22.02.2021, S.1

⁷⁵ The North Africa Journal: Algeria: President maintain PM and hardliner Justice Minister, signaling unwillingness to reform government, 21.02.2021

⁷⁶ Deutsche Welle: Algeria election gets low turnout amid opposition boycott, 13.06.2021

die Straßen gingen, zeigt jedoch, dass die Hoffnung der Demonstrierenden anhält. Seitdem finden wieder an Freitagen und Dienstagen Demonstrationen statt.⁷⁷

Massiv steigende Infektionszahlen wegen der COVID-19-Pandemie und ein schlechtes Gesundheitssystem lösten die temporäre Einstellung der 57 Wochen lang durchgeführten Demonstrationen aus, sodass ab dem 13. März 2020 keine Märsche mehr stattfanden. Dadurch hatte der Hirak kein wirkungsvolles Druckmittel mehr, was vor allem an der Uneinheitlichkeit der Bewegung liegt. Fanden sich vorher Hunderttausende an jedem Dienstag und vor allem auch an den Freitagen im Anschluss an das Gebet zusammen, fehlte die Koordinierung der Forderungen infolge der Aussetzung dieser festen Termine.⁷⁸ Die erzwungene Pause ermöglichte den Eliten, den Forderungen zumindest verbal in Form von Gesprächsangeboten entgegenzukommen und die Versorgung des Volkes, auch in gesundheitlicher Hinsicht, trotz der gravierenden Auswirkungen der Pandemie sicherzustellen. Die Impfungen sind jedoch auf einem niedrigen Niveau, bislang ist nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Bevölkerung zumindest einfach vakziniert, noch weniger haben den vollen Impfschutz.⁷⁹ Anhaltspunkte für die Annahme, dass der Hirak aufgrund der schleppenden Immunisierung und Reformorientierung verstärkten Zulauf erhält, liegen mittlerweile vor: Durch die Pandemie hat sich die sozioökonomische Situation noch weiter verschärft. Der Druck, der auf den Bürgerinnen und Bürgern lastet, ist groß, sodass eine Beteiligung an den Protesten wahrscheinlicher geworden ist. Daher ist nicht nur die stagnierende politische Entwicklung ein Faktor, die materielle Not durch gesunkene (Staats-) Einnahmen bei steigenden Lebensmittelpreisen bringt viele Bürgerinnen und Bürger an den Rand des Ruins.⁸⁰

Die wirtschaftliche Lage bleibt neben dem politischen Aspekt für viele Demonstrierende ein treibender Faktor. Algeriens Wirtschaft ist stark abhängig von Öl und Gas, welche in sehr großen Mengen vorkommen. Durch die seit Jahren sinkenden Preise für beide Rohstoffe verringert sich die Staatsleistung dergestalt, dass die vormals in Relation großzügigen Subventionen für Notwendigkeiten wie Wohnung und Lebensmittel immer weiter gekürzt werden. Die steigende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig schwächer werdender Kaufkraft trägt ebenfalls zu einem starken sozioökonomischen Druck bei. Vor allem unter den jungen Algerierinnen und Algeriern sind die Perspektiven gering – es gibt weder beruflich noch anderweitig relevante Optionen, zudem wohnen viele in beengten Verhältnissen, da sie sich aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage keine eigene Unterkunft leisten können.⁸¹

In der Folge wächst der Armutssektor und in Verbindung mit der ebenfalls zunehmenden Bevölkerungszahl gerät das Land verstärkt unter Druck. Mangels breit aufgestellter Wirtschaftszweige haben viele Menschen keine Arbeit, obwohl die Regierung dagegen zu steuern versuchte: Es wurden bspw. Kooperationen mit internationalen Unternehmen eingegangen, die jedoch aufgrund der politischen Lage derzeit ruhen. In anderen Bereichen wie in der Landwirtschaft und im Tourismus wird Potential erkannt, welches situationsbedingt nicht abgerufen bzw. entwickelt werden kann.⁸²

Während der temporären Aussetzung der wöchentlichen Demonstrationen wurden Personen, welche in der Bewegung oder Opposition mitwirkten, bspw. in vergleichsweise schnellen Prozessen zu Haftstrafen verurteilt. So wurde der bekannte und beliebte Linkspolitiker Karim Tabbou, welcher zu seinem Anhörungstermin keine anwaltliche Vertretung hinzuziehen konnte, zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Ähnlich erging es anderen prominenten Aktivisten und Aktivistinnen.⁸³ Während wöchentlich große regierungskritische Straßenproteste stattfanden, waren die Polizeikräfte in den Straßen und auf den Plätzen der Hauptstadt und an den Kontrollpunkten in großer Anzahl im Einsatz, um die Zahl der Menschen, die zu den Demonstrationen gelangen wollten, effektiv zu begrenzen und diejenigen, die dies taten, streng zu kontrollieren. Die Behörden verhafteten Hunderte Demonstrierende, ließen die meisten jedoch nach ein paar Stunden ohne Anklage frei.⁸⁴

⁷⁷ Durso, James: Algeria at the Hirak's Second Anniversary, 03.03.2021

⁷⁸ Naceur, Sofian Philip: Verstummt Protest. Folgen der Corona-Pandemie für Algerien, 14.04.2020

⁷⁹ Johns-Hopkins-University: Algeria; Naceur, Sofian Philip: Verstummt Protest. Folgen der Corona-Pandemie für Algerien, 14.04.2020

⁸⁰ Rheinheimer-Chabbi, Elisa: Zwischen Hoffnung und Resignation, 11.03.2021

⁸¹ Auswärtiges Amt: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Demokratischen Volksrepublik Algerien, 11.07.2020, S. 8f.

⁸² Sadaqi, Dunja: Hoffnung auf noch mehr Veränderung. Protestbewegung in Algerien, in: Deutschlandfunk, 01.04.2020

⁸³ Naceur, Sofian Philip: Verstummt Protest. Folgen der Corona-Pandemie für Algerien, 14.04.2020

⁸⁴ Human Rights Report: World Report 2020. Algeria

Schon 2019 lösten die Behörden als Reaktion auf die anhaltenden Proteste friedliche Demonstrationen auf, verhafteten willkürlich Teilnehmende, blockierten von politischen und Menschenrechtsgruppen organisierte Treffen und inhaftierten kritische Stimmen. Wurden während der Proteste kritische Journalistinnen und Journalisten kurzzeitig für einige Stunden durch die Polizei festgehalten, kam es ab Ende März 2020 zu juristischen Anklagen. Ebenso wurden mindestens sechzehn regimekritische Internetseiten gesperrt.⁸⁵ Dies konterkariert erneut den Willen des Staatspräsidenten, dem Hirak die Hand zu reichen.

Während des Erstarkens der Protestmärsche im Zuge des zweiten Jahrestags der Bewegung erregten Gesetzesvorhaben Aufmerksamkeit, bspw. durch die Novelle, dass im Ausland lebenden algerischen Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit entzogen werden könnte. Unterstützung der Bevölkerung vor Ort durch bspw. Familienangehörige in anderen Ländern, explizit Frankreichs, würde dadurch zurückgedrängt werden können. Aus der Vorlagenformulierung, dass Personen, die terroristische Organisationen unterstützen und dem Interesse Algeriens Schaden zufügen, die Staatsangehörigkeit verlieren könnten, geht für Anhängerinnen und Anhänger des Hirak hervor, dass vermittelt werden soll, Solidaritätsbekundungen im Angesicht des Verlusts der Staatsangehörigkeit zu verhindern.⁸⁶ Im gleichen Zusammenhang wurde bekannt, dass dem TV-Sender France 24 die Akkreditierung entzogen werden solle, da nicht neutral über die Vorgänge in Algerien berichtet werde. Am 13.06.2021, einen Tag nach der vorgezogenen Parlamentswahl, wurde die Zulassung aufgehoben. Als Begründung wurde die Feindlichkeit gegenüber Algerien als Land und dessen Institutionen angeführt.⁸⁷ Ferner wurde berichtet, dass es Angriffe auf Journalismustreibende aus dem Hirak gegeben haben soll, andere Quellen sprachen von eingeschleusten Personen, die den Hirak durch Ausübung von Gewalt trotz friedlicher Darstellung nach außen diskreditieren sollen.⁸⁸

Die Zahl der Verhaftungen stieg infolge der Aufnahme der Proteste wieder an. Zahlreiche Aktivistinnen und Aktivisten, auch Rechtsvertretungen jener, sollen bei den vergangenen Demonstrationen schikaniert und willkürlich festgenommen worden sein.⁸⁹ Die Präsenz des Militärs scheint nicht zu weichen. Auf den Straßen sind wieder vermehrt Äußerungen wie der Wunsch nach einem freien und demokratischen Staat ohne das Militär zu hören, ebenso Kritik am Staatspräsidenten Tebboune, der nicht legitimiert, sondern von den Soldaten ins Amt gebracht worden sei.⁹⁰ Auf eine breite Akzeptanz der angesetzten Neuwahl des Parlaments ließ dies nicht schließen. Vielmehr war anzunehmen, dass es erneut zu Unruhen im Vorfeld der Wahl kommen werde, wie es auch bei der Wahl Tebbounes zum Staatspräsidenten der Fall war und sich im Nachgang durch die Aufrufe zum Boykott und der geringen Wahlbeteiligung auch bestätigte.

4. Ausblick – Welche Zukunftsmöglichkeiten bestehen für den Hirak als Bewegung?

Der Hirak zeigt sich bislang nicht geschlagen – vor allem der zweite Jahrestag und die temporär vergleichsweise niedrigeren Infektionszahlen durch die COVID-19-Pandemie gaben der Bewegung wieder Aufschwung. Die Demonstrationen sind ein wichtiges Druckmittel für die Teilnehmenden, aber niemand kann sagen, in welche Richtung sich die Bewegung entwickeln wird. So bleibt die Marschrouten unklar: Ob die am 12. Juni 2021 vorgezogene Neuwahl des Parlaments für eine Änderung der derzeitigen Situation sorgt, lässt sich derzeit nicht beurteilen. Bei der Wahl trat kein geschlossenes Oppositionsbündnis, welches schwerpunktmäßig aus dem Hirak gespeist wurde, an. Die künftige Rolle der Bewegung bleibt daher ebenso unklar wie auch die Marschrouten. Auch in den Wochen nach der Wahl zeigte sich keine Veränderung oder gar Konkretisierung. Aufgrund des Wahlsieges der Nationalen Einheitsfront und der erneuten Ernennung von Personen, die bereits in der vergangenen Regierung und unter Bouteflika Ministerposten bekleidet hatten, ist nicht anzunehmen, dass die Wahl zu einer Änderung der politischen Lage führen wird. Dass die algerische Bevölkerung die

⁸⁵ Naceur, Sofian Philip: Verstummt Protest. Folgen der Corona-Pandemie für Algerien, 14.04.2020

⁸⁶ Maghreb-Post: Algerien – Entzug der Staatsangehörigkeit soll möglich werden, für im Ausland lebende Algerierinnen und Algerier, 09.03.2021

⁸⁷ France 24: Algeria cancels France 24's accreditation, 13.06.2021

⁸⁸ Goumrassa, Boualem: Algerian Protesters Accuse Authorities of Attempting to Discredit Hirak Movement, 14.03.2021

⁸⁹ Maghreb-Post: Algerien – Hirak-Aktivistinnen wieder verhaftet, 14.03.2021; Qantara: Tausende an Jahrestag der „Hirak“-Protestbewegung auf der Straße, 23.02.2021

⁹⁰ Tout sur l'Algérie (TSA): Nouvelle démonstration de force du Hirak, 12.03.2021

Parlamentswahl wie schon die Präsidentschaftswahl und das Verfassungsreferendum zum großen Teil boykottierte, drückt aus, dass ein überwiegender Teil der Bevölkerung mit der Wahl bzw. dem Vorgehen nicht einverstanden war. Womöglich wirkt die Neuwahl ebenso wie das abgehaltene Verfassungsreferendum vielmehr nach außen in die internationale Politik als Dialogversuch und anschließende Legitimierung durch das Volk denn nach innen. Die Arbeiterpartei bspw. hat bereits am 15. März 2021, wenige Tage nach der Ankündigung der Neuwahl durch den Staatspräsidenten, mitgeteilt, die Wahl am 12. Juni 2021 zu boykottieren, da diese lediglich Teil eines „unglücklichen und miserablen Versuchs“ sei, das veraltete und nicht reformierbare System zu retten. Sozioökonomische Probleme würden durch die Wahl nicht gemindert werden.⁹¹

Dennoch ist die Opposition bemüht, sich auch aufgrund der Proteste im Herbst 2020 im Vorfeld des Verfassungsreferendums besser zu organisieren. Es wurde bspw. am 22. Oktober 2020 die Initiative „Nida22“ gegründet um die verschiedenen Strömungen innerhalb des Hirak zu bündeln und der Regierung gemeinsam entgegenzutreten.⁹² Ob diese Initiative zur Einigung beiträgt oder eine Spaltung forciert, bleibt abzuwarten.⁹³ Gleiches gilt für die zahlreichen anderen Gruppierungen, die sich im Anschluss an den ersten Erfolg der Bewegung in Form von Bouteflikas Rücktritt gebildet haben. Am 26. Juni 2019 gründeten sich die Kräfte des Paktes der Demokratischen Alternative (PAD), ein Zusammenschluss von politischen Parteien und Gewerkschaften. Diese Vereinigung lehnt die Durchführung von Präsidentschaftswahlen ab und fordert eine Übergangszeit für die Errichtung eines Rechtsstaates, einen souveränen verfassungsgebenden Prozess, die Unabhängigkeit der Justiz, die Öffnung der Medien für die freie Meinungsäußerung und die Freilassung der Gewissensgefangenen des Hirak. Am 21. Mai 2020 veröffentlichten etwa vierzig Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ein „Manifest für eine Verfassung des souveränen Volkes“ und vertraten die Ansicht, dass die verfassungsgebende Versammlung „die angemessenste Antwort auf eine der politisch bedeutsamsten Auswirkungen unserer Volksrevolution“ sei und eine historische Forderung darstelle. Zu den jeweiligen Unterzeichnenden gehören Juristinnen und Juristen, politisch tätige Personen sowie Wissenschaftstreibende.⁹⁴

Zumindest wird ohne Gesandte des Hirak keine Diskussion mit der Regierung möglich sein. Solange keine Führungspersonen benannt werden, kann kaum ein Dialog geführt werden. Dieser Zwiespalt wird den Hirak weiterhin prägen und gegebenenfalls auch die Regierung nicht zu Änderungen zwingen, da die Personenmenge auf den Straßen dafür zu breit gefächert ist. Obwohl die Forderungen konkret bleiben, ist offen, wie es weitergeht, sollte ihren Forderungen entsprochen werden. Die Organisation und Umsetzung ist nach wie vor ungeklärt, eine Strategie nicht zu erkennen. Der Hirak kann aufgrund der heterogenen Ansichten innerhalb der Bewegung bislang keine Möglichkeiten nutzen, um sich stärker positionieren zu können. So gibt es uneinheitliche Meinungen hinsichtlich des Umgangs mit der Regierung, die schon mit der Frage beginnt, ob man überhaupt mit dieser verhandeln dürfe und wenn ja, wie. Dass dabei der gewählte Zeitpunkt eine gewisse Rolle spielen kann, sollte nicht unberücksichtigt bleiben. Wartet der Hirak zu lange, ist die Bewegung womöglich über ihren Zenit hinaus, forcieren die führenden Köpfe die Verhandlungen in einer Zeit, in der die Regierung „durchregieren“ kann, wie es in Zeiten der mit der COVID-19-Pandemie der Fall ist, finden sie mangels geeinten Vorgehens kein Gehör.⁹⁵

Möglicherweise empfindet manch eine oder einer bereits Bedauern darüber, dass nicht bereits im Sommer 2019, als die Bewegung auf dem bisherigen Zenit angelangt war, nachhaltige Verhandlungen am Runden Tisch angestoßen wurden, welche mit dem durch den im Dezember gewählten neuen Staatspräsidenten hätten fortgesetzt werden können. Zum damaligen Zeitpunkt war der Druck auf die Regierung wesentlich größer, um veritable Ergebnisse im Sinne der Demokratisierung erzielen zu können. Der Mangel an politischer Organisation und die Forderung, das gesamte politische System zu stürzen, führt zu weiteren Demonstrationen, jedoch bis dato nicht zu relevanten Änderungen im Leben der Bürgerinnen und Bürger.

⁹¹ Hamadi, Ryad: Legislative: Le double „non“ du Parti des travailleurs, in: Tout Sur l'Algérie (TSA), 15.03.2021

⁹² Mehenni, Makhlof: Les initiateurs de Nida-22 expliquent leur démarche, in: Tout sur l'Algérie (TSA), 01.11.2020

⁹³ Naceur, Sofian Philip: Ruf nach echter Demokratisierung. Algerien: Die „Hirak“-Protestbewegung in 2020, 30.12.2020

⁹⁴ Boukhlef, Ali: Le Manifeste est signé par une quarantaine de personnalités. Plaidoyer pour une constituant, El Watan, 21.05.2020

⁹⁵ Sadaqi, Dunja: Hoffnung auf noch mehr Veränderung. Protestbewegung in Algerien, in: Deutschlandfunk, 01.04.2020

Zudem stellt sich die Frage, wie es sich mit dem Militär verhält: Aufgrund der breiten Ausrichtung des Hirak ist anzunehmen, dass auch islamistische Kräfte oder Gruppierungen, die der Regierung, auch unter Bouteflika, nahestehen, unter den Protestierenden sind. Sofern die Regierung tatsächlich dergestalt reformiert wird, dass die Protestierenden des Hirak ihre Forderungen erfüllt sehen, bestünde die Möglichkeit, dass sich die Seiten spiegeln und auf der Straße Angehörige des Bouteflika-Systems oder islamistische Gruppierungen zu finden sein werden. Wie sich das Militär dann verhalten könnte, ist nur schwer zu beurteilen. Bislang war es nahezu unangefochten in der Führungs- und Machtelite vertreten, wenn es jedoch zu einer umfassenden Reform kommen sollte, die die Position und den Einfluss des Militärs schwächen würde, ist unklar, welcher Weg eingeschlagen wird. Als sicher dürfte gelten, dass das algerische Militär über die Ausstattung und Struktur verfügt, um Bewegungen, die konträr zu militärischen Positionen stehen, nachhaltig einzudämmen.

Ferner ist festzustellen, dass trotz des zweiten Jahrestages der Bewegung die Beteiligung weiterhin unter den Zahlen von vor einem bzw. zwei Jahren liegt und das Plateau aus dem Frühjahr 2019 nicht wieder erreicht wurde. Dies lässt sich nicht nur auf die Maßnahmen und Auswirkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückführen, die der Regierung viel Spielraum hinsichtlich Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen ermöglichte, sondern auch auf den Lerneffekt: Die Behörden und Sicherheitskräfte dürften sich auf entsprechende Demonstrationen um den Zeitpunkt des zweiten Jahrestages eingestellt und entsprechend vorbereitet haben. Gleichzeitig zeigte sich erneut, wie heterogen der Hirak ist, da keine gebündelten Sicherheitsvorkehrungen für die Teilnahme an den Protesten getroffen wurden. So ist auf Bildern zum Protest am Jahrestag zu erkennen, dass ein erheblicher Teil der Personen bspw. ohne Mund-Nasen-Schutz auf den Straßen war.

Abgesehen von der gesundheitlichen Lage werden die nächsten Wochen und Monate veranschaulichen, wie es um die Zukunftsfähigkeit des Hirak bestellt ist: Es gab nicht nur Neuwahlen, sondern auch weitere Freilassungen von Inhaftierten, verbale Zugeständnisse und die wiederholte Dialogbereitschaft des Staatspräsidenten Tebboune. Gegebenenfalls ist diese Ankündigung für manche Personen trotz der in Relation geringen Resultate ausreichend oder gar zufriedenstellend, da die Hoffnung auf einen umfassenden Systemwechsel geschwunden ist. Das Agieren des Staatspräsidenten, der zu keinem Zeitpunkt bislang Handlung und Äußerung zusammenbrachte, wird einen großen Teil der Bewegung jedoch nicht genügen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Wahlen sind Proteste und Boykottierungen erwartungsgemäß eingetroffen. Nicht nur war die Wahlbeteiligung sehr niedrig, zudem kam es zu regionalen Auseinandersetzungen am Parlamentswahltag. Die durch den Hirak und Teile der Opposition geäußerten Aufrufe zum Boykott zeigten somit Wirkung.⁹⁶

Spaltungsversuche sind mangels geeinten Vorgehens der führenden Vertretungen des Hirak weiterhin anzunehmen, um die Bewegung zu schwächen. Angst vor zunehmender Destabilisierung und ökonomische Nöte führen zudem wahrscheinlich auch zu einer Furcht vor politischen Experimenten, sodass grundlegende Reformen mittelfristig nicht angegangen werden. Zudem müssen nach einer Gesetzesnovellierung die Demonstrationen nun nicht mehr nur angemeldet, sondern auch genehmigt werden, was als nahezu aussichtslos anzunehmen ist.⁹⁷ Um Proteste in der Hauptstadt zu verhindern, wurden im Zuge der Wahl Bahnverbindungen nach Algier ausgesetzt und der Internetzugang beschränkt. Denjenigen, die dennoch protestierten, setzten sich dem Risiko der Festnahme aus.⁹⁸

Das Land steht folglich vor Herausforderungen sowohl gesellschaftlicher als auch politischer Natur: Die größte bleibt allerdings die Wirtschaft, da das Land in Zeiten schwindender Erträge durch Öl- und Gasexporte auf eine ökonomische Diversifizierung angewiesen ist, auch um der jungen und vergleichsweise gebildeten Bevölkerung Optionen bieten zu können. Daran ändert auch ein Systemwechsel nicht zwangsläufig etwas.

Abschließend ist festzuhalten, dass die COVID-19-Pandemie dem Hirak nicht umfassend geschadet hat. Die Ziele der Bewegung sind unverändert klar und deutlich, sodass es weiterhin möglich ist, die Volksrepublik

⁹⁶ Die Presse: Algerien: Gemäßigte Islamisten sehen sich vorne, 14.06.2021

⁹⁷ Al Jazeera: Algeria to ban unauthorized protests, 09.05.2021

⁹⁸ Rößler, Hans-Christian: Parlamentswahl in Algerien: Weit entfernt vom erhofften demokratischen Regimewechsel, in: FAZ, 12.06.2021

Algerien zu einer tatsächlichen Demokratie umzubilden, wenn die Bewegung sich entsprechend aufstellt und es mit einer neuen Regierung zu einer umfassenden Wirtschaftsreform kommen sollte.

5. Literaturverzeichnis

- Al Jazeera: Algeria to ban unauthorized protests, 09.05.2021, <https://www.aljazeera.com/news/2021/5/9/algeria-to-ban-unauthorised-protests>, abgerufen am 10.05.2021
- Amnesty International: Suppressing free speech and assembly: The targeting of Hirak Activists in Algeria, 22.02.2021, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2045908/MDE2837072021ENGLISH.pdf>, abgerufen am 15.03.2021
- Anouzla, Ali: Präsidentschaftswahlen und politischer Protest in Algerien. Ein Land am historischen Scheideweg, 11.12.2019, <https://de.qantara.de/inhalt/praesidentschaftswahlen-und-politischer-protest-in-algerien-ein-land-am-historischen>, abgerufen am 09.02.2021
- Auswärtiges Amt: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Algerien, Stand: November 2000, ohne Datum.
- Ders.: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Demokratischen Volksrepublik Algerien, Stand: August 2005, 28.10.2005
- Ders.: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Demokratischen Volksrepublik Algerien, 11.07.2020
- Bäumel, Laura: Hirak – Bewegung in Algerien, 12.06.2020, <https://protestinstitut.eu/hirak-bewegung-in-algerien/>, abgerufen am 12.02.2021
- Bessadi, Nourredine: Zivilgesellschaft und demokratischer Wandel in Algerien. Aktivisten fordern einen Platz am runden Tisch, 01.07.2019, <https://de.qantara.de/inhalt/zivilgesellschaft-und-demokratischer-wandel-in-algerien-aktivisten-fordern-einen-platz-am>, abgerufen am 10.02.2021
- Boukhlef, Ali: Le Manifeste est signé par une quarantaine de personnalités. Plaidoyer pour une constituante, 21.05.2020, El Watan, <https://www.liberte-algerie.com/actualite/plaidoyer-pour-une-constituante-339012>, abgerufen am 15.03.2021
- Deutsche Welle: Algeria election gets low turnout amid opposition boycott, 13.06.2021, <https://www.dw.com/en/algeria-election-gets-low-turnout-amid-opposition-boycott/a-57867670>, abgerufen am 14.06.2021
- Die Presse: Algerien: Gemäßigte Islamisten sehen sich vorne, 14.06.2021, <https://www.diepresse.com/5993378/wahl-in-algerien-gemassigte-islamisten-sehen-sich-vorne>, abgerufen am 14.06.2021
- Durso, James: Algeria at the Hirak's Second Anniversary, 03.03.2021, <https://intpolicydigest.org/algeria-at-the-hirak-s-second-anniversary/>, abgerufen am 04.03.2021
- Evans, Martin und Phillips, John: Algeria – Anger of the Dispossessed. New Haven, 2007, S. 255–258
- Goumrassa, Boualem: Algerian Protesters Accuse Authorities of Attempting to Discredit Hirak Movement, 14.03.2021, <https://english.aawsat.com/home/article/2859236/algerian-protesters-accuse-authorities-attempting-discredit-hirak-movement>, abgerufen am 15.03.2021
- Hamadi, Ryad: Legislative: Le double „non“ du Parti des travailleurs, in: Tout Sur l'Algérie (TSA), 15.03.2021, <https://www.tsa-algerie.com/legislatives-le-double-non-du-parti-des-travailleurs/>, abgerufen am 17.03.2021
- Human Rights Watch: Algeria, ohne Datum, <https://www.hrw.org/middle-east/n-africa/algeria>, abgerufen am 03.03.2021

Ders.: World Report 2020. Algeria, <https://www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/algeria>, abgerufen am 08.03.2021

Ders.: World Report 2019. Algeria, <https://www.hrw.org/world-report/2019/country-chapters/algeria>, abgerufen am 08.03.2021

Ders.: World Report 2013. Algeria, <https://www.hrw.org/world-report/2013/country-chapters/algeria>, abgerufen am 16.07.2021

France 24: Algeria's President Tebboune announces new government, 07.07.2021, <https://www.france24.com/en/africa/20210707-algeria-s-president-tebboune-announces-new-government>, abgerufen am 12.07.2021

Ders.: Algérie: le ministre des Finances Aïmene Benabderrahmane nommé Premier ministre, 30.06.2021, <https://www.france24.com/fr/info-en-continu/20210630-alg%C3%A9rie-le-ministre-des-finances-a%C3%AFmene-benabderrahmane-nomm%C3%A9-premier-ministre>, abgerufen am 05.07.2021

Ders.: Algeria cancels France 24's accreditation, 13.06.2021, <https://www.france24.com/en/africa/20210613-algeria-cancels-france-24-s-accreditation>, abgerufen am 14.06.2021

Ghanem, Dahlia: Demokratie in Nordafrika. Das „neue Algerien“ sieht ähnlich aus wie das alte, in: Qantara.de, 20.11.2020, <https://de.qantara.de/inhalt/demokratie-in-nordafrika-das-neue-algerien-sieht-aehnlich-aus-wie-das-alte>, abgerufen am 15.06.2021

Hizzir, Hamza: Algérie : qui est Abdelkader Bensalah, nommé président par intérim?, 09.04.2019, in: La Chaîne Info (LCI), <https://www.lci.fr/international/algerie-qui-est-abdelkader-bensalah-president-algerien-par-interim-apres-la-demission-d-abdelaziz-bouteflika-dont-il-est-proche-2116658.html>, abgerufen am 15.07.2021

Jansen, Klaus: Kein Arabischer Frühling in Algerien, 12.05.2012, <https://www.dw.com/de/kein-arabischer-fr%C3%BChling-in-algerien/a-15946428>, abgerufen am 09.03.2021

Johns-Hopkins-University: Algeria, <https://coronavirus.jhu.edu/region/algeria>, abgerufen am 04.06.2021

Lyes, Sonia: Hirak des étudiants: du monde à Alger, la marche empêchée à Béjaïa, in: Tout Sur l'Algérie (TSA), 16.03.2021, <https://www.tsa-algerie.com/hirak-des-etudiants-du-monde-a-alger-la-marche-empechee-a-bejaia/>, abgerufen am 17.03.2021

Maghreb-Post: Algerien – Premierminister und Regierung treten zurück, 24.06.2021, <https://www.maghreb-post.de/politik/algerien-premierminister-und-regierung-treten-zurueck/>, abgerufen am 28.06.2021

Ders.: Algerien – FLN-Partei zum Wahlsieger der Parlamentswahlen erklärt, 16.06.2021, <https://www.maghreb-post.de/politik/algerien-fln-partei-zum-wahlsieger-der-parlamentswahlen-erklaert/>, abgerufen am 18.06.2021

Ders.: Algerien – Hirak-Aktivist*innen wieder verhaftet, 14.03.2021, <https://www.maghreb-post.de/gesellschaft/algerien-hirak-aktivisten-wieder-verhaftet/>, abgerufen am 15.03.2021

Ders.: Algerien – Parlamentswahlen am 12. Juni 2021, 11.03.2021, <https://www.maghreb-post.de/politik/algerien-parlamentswahlen-12-juni-2021/>, abgerufen am 15.03.2021

Ders.: Algerien – Entzug der Staatsangehörigkeit soll möglich werden, für im Ausland lebende Algerier*innen und Algerien, 09.03.2021, <https://www.maghreb-post.de/schlagzeilen/algerien-entzug-der-staatsangehoerigkeit-soll-moeglich-werden-fuer-im-ausland-lebende-algerierinnen-und-algerier/>, abgerufen am 10.03.2021

Ders.: Algerien – Präsident kündigt vorgezogene Neuwahlen an, 19.02.2021, <https://www.maghreb-post.de/politik/algerien-praesident-kuendigt-vorgezogene-parlamentswahlen/>, abgerufen am 01.06.2021

Ders.: Algerien – Präsident Tebboune wieder in Deutschland, 11.01.2021, <https://www.maghreb-post.de/politik/algerien-praesident-tebboune-wieder-deutschland/>, abgerufen am 09.03.2021

Ders.: Algerien – Militär entzieht Bouteflika die Unterstützung. Artikel 102 als Lösung bzgl. Der Ansprüche des Volkes, 26.03.2019, <https://www.maghreb-post.de/politik/algerien-militaer-entzieht-bouteflika-die-unterstuetzung/>, abgerufen am 02.03.2021

Mattes, Hanspeter: Algerien: Vielfalt politischer Reformkonzepte – schwierige Umsetzung, in: German Institut für Global and Area Studies, Institut für Nahost-Studien (GIGA Focus), Nr. 4, 2014, http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2015/5711/pdf/gf_nahost_1404_0.pdf

Mehenni, Makhlof: Les initiateurs de Nida-22 expliquent leur démarche, 01.11.20, in Tout sur l'Algérie (TSA), <https://www.tsa-algerie.com/les-initiateurs-de-nida-22-expliquent-leur-demarche/>, abgerufen am 09.03.2021

MENA Forschungs- und Studienzentrum: Die Rashad-Bewegung weckt die Angst vor der Rückkehr von Islamisten in Algerien, 05.05.2021, <https://mena-studies.org/de/die-rashad-bewegung-weckt-die-angst-vor-der-rueckkehr-von-islamisten-in-algerien/>, abgerufen am 20.07.2021

Middle East Monitor: Algeria to probe student's allegations of torture in custody, 11.02.2021, <https://www.middleeastmonitor.com/20210209-algeria-to-probe-students-allegations-of-torture-in-custody/>, abgerufen am 15.02.2021

Naceur, Sofian Philip: Ruf nach echter Demokratisierung. Algerien: Die „Hirak“-Protestbewegung in 2020, 30.12.2020, <https://de.qantara.de/inhalt/algerien-die-hirak-protestbewegung-in-2020-ruf-nach-echter-demokratisierung>, abgerufen am 09.02.2021

Ders.: Verstummtter Protest. Folgen der Corona-Pandemie für Algerien, 14.04.2020, <https://de.qantara.de/inhalt/folgen-der-corona-pandemie-fuer-algerien-verstummtter-protest?nopaging=1>, abgerufen am 11.02.2021

Qantara: Tausende an Jahrestag der „Hirak“-Protestbewegung auf der Straße, 23.02.2021, <https://de.qantara.de/content/tausende-an-jahrestag-der-hirak-protestbewegung-in-algerien-auf-der-strasse>, abgerufen am 24.02.2021

Rachad: Qui sommes nous, ohne Datum, https://rachad.org/fr/?page_id=231, abgerufen am 16.07.2021

Rheinheimer-Chabbi, Elisa: Die „Revolution des Lächelns“ geht weiter. Interview mit dem algerischen Menschenrechtler Rabah Arkam, 12.01.2021, <https://de.qantara.de/inhalt/interview-mit-dem-algerischen-menschenrechtler-rabah-arkam-die-revolution-des-laechelns-geht>, abgerufen am 10.02.2021

Dies.: Zwischen Hoffnung und Resignation, 11.03.2021, <https://www.ipg-journal.de/regionen/naher-osten/artikel/zwischen-hoffnung-und-resignation-5037/>, abgerufen am 15.03.2021

Robert, David: Algerien zwischen Wandel und Stagnation. Ein Jahr Präsidentschaft von Abdelaziz Bouteflika, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS): KAS Auslandsinformationen 5/00, S. 45-61 https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_1707_1.pdf/9d218a2f-5afc-ddbd-8fdb-aea7d49a0c50?version=1.0&t=1539667859526, abgerufen am 27.02.2021

Rößler, Hans-Christian: Profiteure des Wahlboykotts. Regierungspartei FLN gewinnt in Algerien, 16.06.2021, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/profiteure-des-wahlboykotts-regierungspartei-fln-gewinnt-in-algerien-17392467.html>, abgerufen am 17.06.2021

Ders.: Parlamentswahl in Algerien: Weit entfernt vom erhofften demokratischen Regimewechsel, 12.06.2021, in: FAZ, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/die-unterdrueckung-der-algerischen-opposition-vor-der-wahl-17384915.html>, abgerufen am 25.06.2021

- Ders.: Protestbewegung in Algerien. Von Islamisten unterwandert?, 25.04.2021, in: FAZ, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/protestbewegung-in-algerien-ist-der-hirak-von-islamisten-unterwandert-17308389.html>, abgerufen am 16.07.2021
- Der.: Journalist Drareni – Freiheit für eine algerische Symbolfigur, 20.02.2021, in: FAZ, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/journalist-drareni-freiheit-fuer-eine-algerische-symbolfigur-17208394.html>, abgerufen am 02.06.2021
- Sadaqi, Dunja: Protestbewegung in Algerien. Wer hat den längeren Atem?, 21.02.2020, in: Tagesschau, <https://www.tagesschau.de/ausland/algerien-protestbewegung-101.html>, abgerufen am 14.07.2021
- Diess.: Hoffnung auf noch mehr Veränderung. Protestbewegung in Algerien, 01.04.2020, in: Deutschlandfunk, https://www.deutschlandfunk.de/protestbewegung-in-algerien-hoffnung-auf-noch-mehr.724.de.html?dram:article_id=473810, abgerufen am 16.02.2021
- Schmitz, Peter: Wege aus der Coronakrise: Kaum Spielraum für Konjunkturprogramme, 16.02.2021, in: Germany Trade and Invest (GTAI): Special: Algerien, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/specials/special/algerien/kaum-spielraum-fuer-konjunkturprogramme--237626>, abgerufen am 15.06.2021
- Sydow, Christoph: Bouteflika vor fünfter Amtszeit. Warum Algeriens Elite auf einen kranken 81-Jährigen setzt, 11.02.2019, in: Der Spiegel, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/algerien-abdelaziz-bouteflika-vor-fuenfter-amtszeit-trotz-schwerer-krankheit-a-1252712.html>, abgerufen am 31.05.2021
- Tagesschau: Referendum - Algerien stimmt für neue Verfassung, 02.11.2020, <https://www.tagesschau.de/ausland/referendum-algerien-101.html>, abgerufen am 19.07.2021
- The North Africa Journal: Algeria: President maintain PM and hardliner Justice Minister, signaling unwillingness to reform government, 21.02.2021, <http://north-africa.com/2021/02/algeria-president-maintain-pm-and-hardliner-justice-minister-signaling-unwillingness-to-reform-government>, abgerufen am 22.02.2021
- The North Africa Post: UN concerned over Algeria's crackdown on peaceful protesters, activists, 07.03.2021, <https://northafricapost.com/48073-un-concerned-over-algerias-crackdown-on-peaceful-protesters-activists.html>, abgerufen am 08.03.2021
- Tlemçani, Rachid: Carnegie Papers: Algeria Under Bouteflika: Civil Strife and National Reconciliation, Nr.7/2008, in: Carnegie Endowment for International Peace, https://carnegieendowment.org/files/cmec7_tlemcni_algeria_final.pdf, abgerufen am 02.03.2021
- Tout sur l'Algérie (TSA): Nouvelle démonstration de force du Hirak, 12.03.2021, <https://www.tsa-algerie.com/vendredi-108-nouvelle-demonstration-de-force-du-hirak/>, abgerufen am 17.03.2021
- United States Department of State: 2020 Country Reports on Human Rights Practices – Algeria, 30.03.2021, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/03/ALGERIA-2020-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>, abgerufen am 02.06.2021
- Ders.: 2019 Country Reports on Human Rights Practices – Algeria, 11.03.2020, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/ALGERIA-2019-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>, abgerufen am 15.02.2021
- Wiegel, Michaela: Abdelaziz Bouteflika. Ein Versöhner?, 29.09.2005, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/abdelaziz-bouteflika-ein-versoehner-1256120.html>, abgerufen am 02.03.2021
- ZDF heute: Unter Massenprotesten – Tebboune zum Präsidenten Algeriens gewählt, 13.12.2019, <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/algerien-praesident-tebboune-ist-gewaehlt-100.html>, abgerufen am 15.07.2021

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand

09/2021

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wurde im Bereich Länderanalysen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de